

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Gemeinde Borcheln und der Städte
Bad Wünnenberg und Lichtenau

67. Jahrgang

04. November 2010

Nr. 47 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

| | | |
|----------|---|---|
| 160/2010 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zur Herstellung eines oberirdischen Gewässers in Sande in Folge von Abgrabung von Sand und Kies | 2 |
|----------|---|---|

160/2010

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt

Paderborn, 27.10.2010

Bekanntmachung

des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) zur Herstellung eines oberirdischen Gewässers durch Freilegung des Grundwassers in Folge von Abgrabung von Sand und Kies auf den Flächen in der Gemarkung Sande, Flur 14, Flurstücke 26, 66, 209 tlw., 240 tlw., 241 tlw. sowie Flur 16, Flurstücke 72 tlw., 73 tlw., 236 tlw. und 254 tlw..

Die Firma Exakt Kies - Aufbereitung GmbH & Co KG, Altenginger Weg 60, 33106 Paderborn, hat für die oben bezeichnete Maßnahme die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG beim Landrat des Kreises Paderborn als zuständiger Planfeststellungsbehörde beantragt.

Hiermit gebe ich gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602, SGV NRW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt, dass der Plan mit den von der Maßnahme betroffenen Personen sowie den Trägern öffentlicher Belange am

Mittwoch, dem 17.11.2010

um 8.30 Uhr

im Großen Sitzungssaal

der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegreverstr. 10 - 14, 33102 Paderborn,

in nicht öffentlicher Sitzung erörtert wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Satz 2 Ziffer 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Im Falle der Verhinderung kann die Vertretung eine schriftlich bevollmächtigte Person wahrnehmen. Dieses gilt auch für Eheleute, die sich gegenseitig vertreten.

Unabhängig von dieser Bekanntmachung werden die betroffenen Personen sowie die Träger öffentlicher Belange von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Der Landrat des Kreises Paderborn
Umweltamt
Planfeststellungsbehörde
Az: 66 26 01 E 1/10

Paderborn, 27.10.2010

Im Auftrag

gez. Kasmann